

Krebsfrüherkennung

Was gehört zur jährlichen Krebsfrüherkennung?

...jährlich ab dem Alter von 20 Jahren

- Gezielte Anamnese (Klärung von Beschwerden und Vorerkrankungen)
- Gynäkologische Untersuchung
- Untersuchung der genitalen Hautregion
- **jährliche** Entnahme des Abstriches vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhals zur zytologischen Untersuchung (Pap-Test) **bis zum 35. Geburtstag**
- Besprechung des Untersuchungsergebnisses und Beratung der Patientin

...jährlich zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren

- Abtasten der Brust und der dazugehörigen Lymphknoten
- Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust
- Besprechung des Untersuchungsergebnisses und Beratung der Patientin

...ab dem Alter von 35 Jahren

- alle 3 Jahre Entnahme des Pap-Abstriches kombiniert mit dem HPV-Test.

...zusätzlich ab dem Alter von 50 Jahren

- alle 2 Jahre Mammographie im Alter von 50 bis 69
- Beratung zur Darmkrebsfrüherkennung
- jährlich bis 54 Jahre Untersuchung auf Blut im Stuhl

...zusätzlich ab dem Alter von 55 Jahren

- zwei Darmspiegelungen im Abstand von mindestens zehn Jahren
- alle 2 Jahre Untersuchung auf Blut im Stuhl, wenn keine Darmspiegelung erfolgt

Die jährliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung ist weiterhin eine wichtige Untersuchung für die Gesundheit der Frau und ist auch künftig eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Ihr Praxisteam